

Bufendorf sah das Reich „sicher wie einen rollenden Stein“ der Umgestaltung in einen Staatenbund entgegenreisen. Auch das amtliche Deutschland empfand dunkel, wie sinnlos die alten Formen in der neuen Zeit geworden. Die Religionsfriedensschlüsse gaben sich selber nur für Waffenstillstände, vertrösteten die Nation auf bessere Zeiten, da „durch Gottes Gnade eine Vereinigung in Glaubenssachen zu Stande kommen wird“. Der Westphälische Friede beauftragte den nächsten Reichstag, durch eine umfassende Verfassungsrevision die neu errungene Macht der Reichsstände in Einklang zu bringen mit den alten Rechten der Kaiserkrone. Doch das Haus Oesterreich verhinderte auch diesmal den Versuch der Reform. Die Reichsversammlung von 1654 ging unverrichteter Dinge auseinander, und da der folgende Reichstag durch anderthalb Jahrhunderte zu Regensburg tagte, ohne seine wichtigste Aufgabe jemals in Angriff zu nehmen, so blieb der deutsche Staat in Wahrheit verfassunglos. In seinem öffentlichen Rechte lagen die Trümmerstücke dreier grundverschiedener Staatsformen wirt und unverbunden neben einander: die schattenhaften Ueberbleibsel der alten monarchischen Einheit, die verkümmerten Anfänge einer neuen staatenbündischen Ordnung, endlich, lebendiger als Beide, der Particularismus der territorialen Staatsgewalten.

Das Kaiserthum hielt in allem Wandel der Zeit die alten Ansprüche monarchischer Machtvollkommenheit fest und gestattete niemals, daß ein Reichsgesetz ihm den Umfang seiner Rechte fest begrenzte. Der kaiserliche Oberlehnsherr empfing noch immer sitzend, mit bedecktem Haupte die Huldigung seiner knieenden Unterthanen, der Reichsstände; er übte, soweit sein Arm reichte, die Gerichtsbarkeit durch seinen Reichshofrath, als sei er wirklich noch der höchste Richter über Eigen und Lehen und über jeglichen Mannes Leib, wie einst in den Tagen des Sachsenpiegels. Noch immer schwenkte der Herold bei der Krönung das Kaiserichwert nach allen vier Winden, weil die weite Christenheit dem Doppeladler gehorche; noch sprach das Reichsrecht mit feierlichem Ernst von den Lehen des Reichs, die auf den Felsterrassen der Riviera von Genua und tief in Toscana hinein lagen; noch bestanden die drei Reichskanzlerämter für Germanien, Italien und Arelat; Romeny und Bizanz und so viele andere, längst den Fremden preisgegebene Stände wurden noch auf den Reichstagen zur Abstimmung aufgerufen; der Herzog von Savoyen galt als Reichsvicar in Wälschland, und Niemand wußte zu sagen, wo des heiligen Reiches Grenzpfähle standen. Dem Dichterauge des jungen Goethe wurde in dem altfränkischen Schaugepränge der Kaiserkrönung die farbenreiche Herrlichkeit des alten Reiches wieder lebendig; wer aber mit dem nüchternen Sinne des Weltmannes zuschaute, gleich dem Ritter Laug, dem erschien dies Kaiserthum der verblaßten Erinnerungen und der grenzenlosen Ansprüche als ein fragenhafter Mummenschanz, ebenso lächerlich